

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. Juni 2017

524.

Schriftliche Anfrage von Balz Bürgisser und Felix Moser betreffend Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS), Anzahl, Standorte, Einnahmen und Kosten der installierten und geplanten Plakatsäulen sowie berücksichtigte Kriterien bezüglich der Ökobilanz und der Sicherheit

Am 29. März 2017 reichten Gemeinderäte Balz Bürgisser und Felix Moser (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/84, ein:

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2016 das Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS) im öffentlichen Raum ausgebaut. Ein weiterer Ausbau ist im 2017 geplant. Diese Plakatsäulen sind auffällig und finden eine hohe Beachtung. Teilweise stehen sie an Strassen in der Nähe von Fussgängerstreifen (beispielsweise an der Witikonstrasse 390).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele LDS sind jetzt in der Stadt Zürich aufgestellt? Seit wann sind die einzelnen Säulen in Betrieb? Wir bitten um eine Liste aller Standorte mit Angabe, ob eine Säule auf öffentlichem, städtischem oder privatem Grund steht.
2. Wie viele neue LDS werden im Laufe der Jahre 2017 und 2018 aufgestellt? Wir bitten um eine Liste der geplanten Standorte - mit Angabe, ob es sich dabei um öffentlichen, städtischen oder privaten Grund handelt.
3. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die bisherigen und die neuen Standorte der LDS ausgewählt?
4. Nach welchen Kriterien hat die Stadt die Firma für den Betrieb der LDS ausgewählt?
5. Wie hoch sind die Kosten zur Herstellung und wie hoch die durchschnittlichen Kosten für die Installation und Inbetriebnahme einer solchen Plakatsäule auf öffentlichem Grund? Welche dieser Kosten bezahlt die Stadt, welche die Betreiberfirma?
6. Fallen für die Stadt Kosten an für den Unterhalt der LDS? Wenn ja, wie hoch sind diese?
7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Stadt aus einer LDS?
8. Wie sieht die Ökobilanz (für Herstellung und Betrieb) einer LDS aus? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mit digitalen Werbebildschirmen bzw. mit „normalen“ Plakaten.
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit der LDS mit den 2000-Watt-Zielsetzungen?
10. Einige LDS stehen an Strassen, teilweise sogar in der Nähe von Fussgängerstreifen, und lenken die Automobilisten ab. Welche LDS stehen in der Nähe von Fussgängerstreifen? Wie prüft die Stadt vor dem Erteilen der Baubewilligung, dass eine solche Plakatsäule kein Sicherheitsrisiko bildet (im Sinne von Art. 7 VARÖG)?
11. Wie beurteilt die Stadt aus Sicht der Verkehrssicherheit den Standort der LDS an der Witikonstrasse 390?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele LDS sind jetzt in der Stadt Zürich aufgestellt? Seit wann sind die einzelnen Säulen in Betrieb? Wir bitten um eine Liste aller Standorte mit Angabe, ob eine Säule auf öffentlichem, städtischem oder privatem Grund steht.»):

Zurzeit stehen auf dem Gebiet der Stadt Zürich 44 Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS). Davon befinden sich 23 auf öffentlichem Grund, zwei auf städtischen Grundstücken und 19 Anlagen auf privatem Grund.

	Name/Strasse	Grundeigentum	Inbetriebnahme
1	Limmatstrasse (bei Carparkplatz)	öffentlicher Grund	01.01.2016
2	Franklinplatz	öffentlicher Grund	01.01.2016
3	Manessestrasse v. a. v. Nr. 66	öffentlicher Grund	02.02.2016
4	Wipkingerplatz	öffentlicher Grund	07.01.2016
5	Winterthurerstrasse bei Nr. 709 / Überlandstrasse	öffentlicher Grund	13.01.2016
6	Hardturmstrasse bei Nr. 400	öffentlicher Grund	01.01.2016
7	Binzmühlestrasse / Friesstrasse	öffentlicher Grund	01.01.2016
8	Witikonstrasse 390	öffentlicher Grund	05.10.2016
9	Thurgauerstrasse v. a. v. Nr. 23	öffentlicher Grund	15.02.2016
10	Allmendstrasse, Sihcity	öffentlicher Grund	04.01.2016

11	Pfingstweidstrasse / Duttwilerbrücke	öffentlicher Grund	01.01.2016
12	Limmattalstrasse 390, Frankentalerstrasse 10	öffentlicher Grund	11.04.2016
13	Zürichbergstrasse 75, Vorderberg	öffentlicher Grund	01.07.2016
14	Birmensdorferstrasse / Morgartenstrasse	öffentlicher Grund	01.02.2016
15	Uetlibergstrasse bei Nr. 301 / Strassenverkehrsamt	öffentlicher Grund	04.01.2016
16	Winterthurerstrasse bei Nr. 522	öffentlicher Grund	10.03.2016
17	Bahnhofplatz vor Nr. 5	öffentlicher Grund	04.02.2016
18	Edisonstrasse / Nansenstrasse	öffentlicher Grund	09.02.2016
19	Hardstrasse bei Nr. 319	öffentlicher Grund	11.02.2016
20	Tunnelstrasse, bei Portal Seite Wiedikon	öffentlicher Grund	31.03.2016
21	Schaffhauserstrasse vor 445	öffentlicher Grund	01.01.2014
22	Thurgauerstrasse bei Nr. 2 / Wallisellenstrasse	öffentlicher Grund	01.01.2014
23	Schaffhauserstrasse vor 571, Ettenfeld	öffentlicher Grund	01.01.2014
24	Selnaustrasse 25	Verwaltungsvermögen ewz	01.04.2016
25	Seebahnstrasse 171, Lochergut	Finanzvermögen LVZ	01.01.2014
26	Wehntalerstrasse 110	Privatgrund	01.11.2015
27	Wallisellenstrasse 45	Privatgrund	01.10.2013
28	Wallisellenstrasse 485	Privatgrund	01.03.2014
29	Ueberlandstrasse 360	Privatgrund	01.06.2014
30	Rosengartenstrasse 4	Privatgrund	01.12.2012
31	Pfingstweidstrasse 117	Privatgrund	01.04.2016
32	Pfingstweidstrasse 51	Privatgrund	01.04.2016
33	Langstrasse 175	Privatgrund	01.07.2015
34	Langstrasse 21	Privatgrund	01.12.2016
35	Hofwiesenstrasse 360	Privatgrund	01.04.2016
36	Hardturmstrasse 11	Privatgrund	01.01.2016
37	Hardstrasse 2	Privatgrund	01.12.2013
38	Hagenholzstrasse 48	Privatgrund	01.12.2012
39	Giesshübelstrasse 4	Privatgrund	01.11.2009
40	Flurstrasse 30	Privatgrund	01.07.2014
41	Binzmühlestrasse 80	Privatgrund	01.07.2013
42	Badenerstrasse 575	Privatgrund	01.03.2015
43	Binzmühlestrasse 97	Privatgrund	01.09.2016
44	Fellenbergstrasse / Gutstrasse 159	Privatgrund	01.09.2016

Zu Frage 2 («Wie viele neue LDS werden im Laufe der Jahre 2017 und 2018 aufgestellt? Wir bitten um eine Liste der geplanten Standorte - mit Angabe, ob es sich dabei um öffentlichen, städtischen oder privaten Grund handelt.»):

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich wird in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich 8 LDS realisieren (Standorte gemäss nachfolgender Liste). Weitere Anlagen auf öffentlichem Grund bzw. städtischen Grundstücken sind zurzeit nicht in Planung.

	Name/Strasse	Grundeigentum
1	Dörflistrasse 67	Finanzvermögen LVZ
2	Thurgauerstrasse 40 (Airgate)	Finanzvermögen LVZ
3	Leutschenbachstrasse 37 (Airgate)	Finanzvermögen LVZ
4	Kat.-Nr. OE5641, Seite Dörflistrasse	Finanzvermögen LVZ
5	Wasserwerkstrasse 91/93	Finanzvermögen LVZ
6	Bernerstrasse Süd, bei Europabrücke	Finanzvermögen LVZ
7	Pfingstweidstrasse 421	Finanzvermögen LVZ
8	Pfingstweidstrasse 423	Finanzvermögen LVZ

Zu Frage 3 («Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die bisherigen und die neuen Standorte der LDS ausgewählt?»):

Bei der Evaluation der Standorte kamen die einschlägigen bau- und verkehrsrechtlichen Vorgaben zur Anwendung. Die städtebaulichen und stadträumlichen Kriterien basieren auf der Grundlage des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) sowie (sofern anwendbar) den Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG). Die verkehrsrechtliche Prüfung erfolgte gemäss den Vorgaben des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Signalisationsverordnung (SSV).

Zu Frage 4 («Nach welchen Kriterien hat die Stadt die Firma für den Betrieb der LDS ausgewählt?»):

Der Betrieb der Plakat-Leuchtdrehsäulen wurde, sowohl für die Pilotanlagen im Jahr 2013 wie auch für die erste Serie (20 Anlagen) im Jahr 2015, gemäss den Empfehlungen des Preisüberwachers auf Basis der Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden vergeben. Die Firma, die den Zuschlag erhielt, ist verpflichtet, diverse Auflagen, welche einen verträglichen Betrieb sicherstellen, einzuhalten. Dazu gehören etwa Vorgaben zur Dynamik, zur maximalen Leuchtdichte, zur täglichen Betriebsdauer oder zum maximalen Energieverbrauch.

Zu Frage 5 («Wie hoch sind die Kosten zur Herstellung und wie hoch die durchschnittlichen Kosten für die Installation und Inbetriebnahme einer solchen Plakatsäule auf öffentlichem Grund? Welche dieser Kosten bezahlt die Stadt, welche die Betreiberfirma?»):

Die Anlagen sind im Eigentum der Pächterin bzw. der Betreiberin. Die Stadt Zürich kam für die Kosten für Projektierung, Bewilligungsgebühren, Bau (Fundamente, Elektrozuführung, Belagsanpassungen) sowie Anschlussgebühren auf. Die Installation des Elements wurde, gemäss Vertrag, von der Pächterin übernommen. Die Anlage selbst ist im Besitz der Betreiberin. Die durchschnittlichen Kosten der Stadt Zürich für die oben genannten Leistungen betragen Fr. 30 000.– pro Standort.

Zu Frage 6 («Fallen für die Stadt Kosten an für den Unterhalt der LDS? Wenn ja, wie hoch sind diese?»):

Der Unterhalt ist Sache der Pächterin. Der Stadt Zürich fallen keine Kosten an.

Zu Frage 7 («Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Stadt aus einer LDS?»):

Die Höhe der Einnahmen ist standortabhängig. Die durchschnittliche jährliche Abgabe pro LDS-Anlage im öffentlichen Grund beträgt Fr. 61 292.55.

Zu Frage 8 («Wie sieht die Ökobilanz (für Herstellung und Betrieb) einer LDS aus? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mit digitalen Werbebildschirmen bzw. mit „normalen“ Plakaten.»):

Eine LDS beinhaltet 6 konventionelle Plakate im Format F200 oder 3 Plakate im Format F400. Diese Konzentration ist baulich, räumlich wie auch energetisch günstig. LDS unterscheiden sich technisch sowie hinsichtlich des Betriebs nur unwesentlich von den heute vielerorts in Betrieb stehenden hinterleuchteten Plakat-Scrollern. Die Praxis zeigt, dass ein Plakat F200L als Teil einer LDS deutlich weniger Energie verbraucht als ein einzelner F200LR (Plakat-Leuchtdrehautomat im Format F200).

Normale, konventionell geklebte Plakate ohne Beleuchtung sind im Betrieb, da sie weder eine Beleuchtung noch einen Antriebsmechanismus aufweisen, am effizientesten. Jedoch sind auch das Werbepotenzial und die Einnahmen limitiert.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Zustimmung zur Standortermittlung und Ausschreibung von 10 digitalen Werbeanlagen (DWA) im öffentlichen Grund (STRB Nr. 218/2015) eine Untersuchung durchgeführt wird. Dabei werden städtebauliche, stadträumliche, ökonomische und energetische Aspekte behandelt. Der Bericht, der eine ver-

gleichende Ökobilanz zwischen Werbescreens 72“ und Plakat-Drehautomaten (F200LR) beinhaltet, wird voraussichtlich im Herbst 2017 vorliegen und soll dem Stadtrat als Grundlage für die künftige Strategie für digitale Werbeanlagen dienen.

Zu Frage 9 («Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit der LDS mit den 2000-Watt-Zielsetzungen?»):

Mit dem Beschluss zur Standortermittlung und der Ausschreibung von LDS auf öffentlichem Grund und auf Grundstücken des Finanzvermögens (STRB Nr. 217/2015) hat der Stadtrat klare Anforderungen zur Minimierung des Energieverbrauchs und der Vermeidung störender Lichtemissionen festgelegt. So wird der Betreiberin vorgeschrieben, dass pro Anlage nicht mehr als 0,7 kW/h verbraucht werden darf. Zudem werden die maximale Leuchtdichte (300 cd/m²) wie auch die tägliche Betriebsdauer (sowohl für den Drehmechanismus wie auch für die Beleuchtung) vorgegeben. Aus Sicht des Stadtrats sind damit die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Vermietung und Vergabe von Aussenwerbung und Plakatflächen auf öffentlichem Grund an Dritte basiert auf der 2013 vom Stadtrat beschlossenen «Strategie Aussenwerbung» (STRB Nr. 378/2013). Darin ist festgehalten, dass das Potenzial von Aussenwerbung im gesamtstädtischen Interesse zu nutzen ist und der öffentliche Grund sowie die städtischen Grundstücke angemessen zu nutzen sind. Neben den Leuchtdrehsäulen sind auch digitale Werbescreens im öffentlichen Grund von hoher Relevanz. Der massvolle Einsatz von neuen Werbeformen soll – soweit möglich – dazu genutzt werden, die Anzahl der Werbestedorte insbesondere im öffentlichen und wenn möglich auch im privaten Grund insgesamt zu reduzieren.

Zu Frage 10 («Einige LDS stehen an Strassen, teilweise sogar in der Nähe von Fussgängerstreifen, und lenken die Automobilisten ab. Welche LDS stehen in der Nähe von Fussgängerstreifen? Wie prüft die Stadt vor dem Erteilen der Baubewilligung, dass eine solche Plakatsäule kein Sicherheitsrisiko bildet (im Sinne von Art. 7 VARöG)?»):

Bei der Beurteilung eines Standorts auf seine Vereinbarkeit mit der Verkehrssicherheit werden Kriterien wie Verkehrsverhältnisse, Übersichtlichkeit, Unfallbild, Platzverhältnisse sowie die Nähe zu Verzweigungen, Fussgängerstreifen, Schulen und Ähnliches berücksichtigt. Diese Überprüfungen stellen sicher, dass in der Stadt Zürich keine Leuchtdrehsäulen in einer verkehrgefährdenden Nähe zu einem Fussgängerstreifen stehen.

Zu Frage 11 («Wie beurteilt die Stadt aus Sicht der Verkehrssicherheit den Standort der LDS an der Witikonstrasse 390?»):

Der Standort an der Witikonstrasse 390 wird als verkehrssicherheitskonform beurteilt. Die Leuchtdrehsäule ist mit knapp 3 m deutlich zurückversetzt vom Fahrbahnrand. Sie führt auch zu keiner Beeinträchtigung der Sichtweiten für die aus dem Parkplatz ausfahrenden Fahrzeugführenden. Darüber hinaus liegt die Leuchtdrehsäule in einer Entfernung von über 30 m bzw. rund 45 m zu den umliegenden Fussgängerstreifen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti